

### Nachweise der aktiven Teilnahme

Die Studienordnungen am Fachbereich sehen die Erbringung von Teilnahmenachweisen vor, über die ein in den Ordnungen spezifizierter Arbeitsaufwand (gemessen in CP) und ein damit verbundener Studienfortschritt dokumentiert wird. Diese Teilnahmenachweise sind Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls.

Als Anforderungen für den Nachweis aktiver Teilnahme sind in Seminaren und Proseminaren regelmäßige Anwesenheit (Fehlzeiten < 20%) und kleinere Arbeiten wie Referate, Literaturberichte etc. konform mit den geltenden Studienordnungen. Bitte beachten sie, dass laut der am 1.Juli 2014 vom Präsidium genehmigten „Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität“ Nachweise der aktiven Teilnahme weder benotet noch als „nicht bestanden“ gewertet werden dürfen (§15, Abs. 5). Diese Bestimmung verbietet allerdings nicht die Auflage zur Nachbesserung einer erbrachten Leistung, falls damit keine aktive Teilnahme nachgewiesen werden konnte. Beachten sie bitte auch, dass in Vorlesungen keine Teilnahmepflicht vorausgesetzt werden darf (§17, Abs.3).

### Modulprüfungen

Modulprüfungen sind studienbegleitend abgelegte Einzelbestandteile der Bachelor- oder Masterprüfung in modularisierten Studiengängen.

Modulprüfungen sind am Fachbereich 03 veranstaltungsbezogen, sollen aber die Inhalte und den größeren Rahmen des gesamten Moduls berücksichtigen.

### Prüfungsformen

Als Prüfungsformen in den gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen kommen mündliche Prüfungen, Klausuren und Hausarbeiten in Betracht. Einzelheiten sind den verbindlichen Angaben in den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die vorgesehene Prüfungsform sollte bereits im Vorlesungsverzeichnis / LSF ersichtlich sein.

### Vorgaben zur Dokumentation der Modulprüfungen

#### (Prüfungsordnungen)

#### Hausarbeiten:

- I. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die oder den Prüfenden, die oder der den Ausgabezeitpunkt und die Bearbeitungsdauer der Hausarbeit dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer beträgt 120/150 Stunden (BA/MA) und dauert in der Regel bis Semesterende an.
- II. Die Hausarbeit ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung bei der Prüferin oder dem Prüfer einzureichen; im Falle des Postwegs ist der Poststempel entscheidend. Die Abgabe der Hausarbeit ist durch die Prüferin oder den Prüfer aktenkundig zu machen.
- III. Die Bewertung der Hausarbeit durch die Prüferin oder den Prüfer soll in der Regel binnen sechs Wochen nach Einreichung erfolgt sein; die Beurteilung ist zu begründen. Auf Verlangen des/der Studierenden hat die Begründung schriftlich zu erfolgen.

### Klausur:

Das Datum der Klausur soll den Studierenden zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden. Die Dauer der Klausur beträgt 120 Minuten und soll innerhalb von 4 Wochen nach dem Klausurtermin bewertet worden sein.

### Mündliche Prüfung:

Bei mündlichen Modulabschlussprüfungen ist zwingend ein/e BeisitzerIn erforderlich. Die Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten und wird in einem Prüfungsprotokoll protokolliert, das im Anschluss durch den/die PrüferIn oder den/die BeisitzerIn an das Prüfungsamt weitergeleitet wird.

## Umsetzung am Fachbereich

- Die elektronische Anmeldung für Teilnahme- und Prüfungsleistungen durch die Studierenden erfolgt in einem festgelegten Zeitraum (01.-29.02.2016/1.7.-31.7.)
- Es wird empfohlen als **offizielles Ausgabedatum** für Hausarbeiten den letzten Tag der Vorlesungszeit jedes Semesters (~15. Februar / ~15. Juli) festzulegen.
- Die Absprache der Themen kann nach wie vor individuell zwischen PrüferIn und Prüfling während der Vorlesungszeit erfolgen.
- Alle Lehrenden erhalten Mitte März/Mitte August **Listen**, der Studierenden, die sich für einen Teilnahmenachweis oder eine Modulabschlussprüfung online angemeldet haben.
- Zur Dokumentation der Ausgabe des Hausarbeitsthemas kann dann die Anmeldung zur Prüfung durch den/die Studierende genutzt werden. Bei Erhalt der Notenlisten sollte durch den/die Lehrende sichergestellt werden, dass alle Studierenden, die ein Hausarbeitsthema erhalten haben, angemeldet sind. Sollte jemand nicht angemeldet sein, so ist die Ausgabe des Hausarbeitsthemas in begründeten Fällen separat zu dokumentieren. Die Fallentscheidung trifft der jeweilige Veranstaltungsleiter
- Entsprechend der Regelung in der Prüfungsordnung dauert die **Bearbeitungszeit** für Hausarbeiten in der Regel bis Semesterende (31. März / 30. September) an.
- Die **Abgabe** der Hausarbeit ist durch die Prüferin oder den Prüfer aktenkundig zu machen, d.h. auf der Hausarbeit zu vermerken.
- Die vergebenen Noten sind nach Ablauf der Korrekturfrist in der Notenliste des Prüfungsamtes festzuhalten und an das Prüfungsamt zurückzusenden.
- Die Bewertung der Hausarbeit ist auf der eingereichten Hausarbeit kurz zu begründen und sollte mit den Studierenden möglichst nachbesprochen werden.
- Mündliche Prüfungen werden wie bisher in einem gesonderten Prüfungsprotokoll protokolliert (s. Anlage 1), das im Anschluss an das Prüfungsamt weitergeleitet wird.

## Anlage 1: Protokoll mündliche Prüfungen

Bachelor      Fach: Soziologie      Politikwissenschaft      Pol. Theorie      Int. Studien  
Master      Modul: Abschluss      Modulprüfung  
Diplom

Kandidat/in

Matr.Nr. : \_\_\_\_\_ Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Prüfende

Prüfer/in: \_\_\_\_\_ Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Note: \_\_\_\_\_

### Prüfungsprotokoll

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfer/Prüferin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beisitzer/Beisitzerin